NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 23.06.2021, um 19:00 Uhr

im Vereinshaus der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Althofen.

ANWESENDE				
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender		
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister		
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand		
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderat		
5.	MARCHER Markus	Gemeinderat		
6.	Mag. LIEGEL Klaus	Gemeinderat		
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat		
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat		
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat		
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister		
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat		
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat		
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat		
14.	HARDER Horst	Gemeinderat		
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat		
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin		

TAGESORDNUNG		
1.	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit	
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.04.2021	
3.	Berichte: a. Bürgermeister b. Ausschussobmann	
4.	Bericht des Kontrollausschusses	
5.	Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission	

6.	Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abwasserverband "Friesach – Althofen"	
7.	Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan	
8.	Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission	
9.	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens	
10.	Beratung und Beschlussfassung "1. Nachtragsvoranschlag"	
11.	Beratung und Beschlussfassung "Auflösung Sparbuch Raika"	
12.	Beratung und Beschlussfassung "Abschluss Stromliefervertrag"	
13.	Beratung und Beschlussfassung "Bestellung Totenbeschauarzt"	
14.	Beratung und Beschlussfassung "Umsetzung Projekt ölkesselfreies Mölbling"	
15.	Beratung und Beschlussfassung "Änderung Flächenwidmungsplan"	
16.	Beratung und Beschlussfassung "Verleihung Ehrenzeichen"	

1. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig stellt fest, dass die Sitzung öffentlich ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt und wird diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand gemäß § 35 Abs 5 K-AGO den Antrag auf Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Tagesordnungspunkt 15/1. - Beratung und Beschlussfassung "Abschluss Mietvertrag - Bauhof"?

Abstimmung:

15: 0 Stimmen Antrag angenommen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die abgeänderte Tagesordnung.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.04.2021

Zu den Protokollfertigern werden Frau **Marlene Stromberger** (Unser Mölbling) und Herr **Alois Brenner** (SPÖ) bestellt. Die Niederschrift vom 02.04.2021 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Berichte

(a) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass derzeit ein erhöhter Arbeitsaufwand in der Gemeindeverwaltung besteht, da die Anzahl der **Bauakten** gegenüber den Vorjahren immens zugenommen hat. Bereits im Mai 2021 waren mehr Bauakte anhängig als das gesamte letzte Jahr. In Summe ist die Errichtung von drei Hühnerställen im Gemeindegebiet geplant, welche zum Teil bereits bewilligt worden sind und sich zum Teil noch im Stadium des Bauverfahrens befinden.

Berichtet wird weiters, dass gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3, Gemeinderevision, eine Bedarfserhebung hinsichtlich der **Wasser- und Kanalgebühren** stattgefunden hat. Diese Erhebung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Gebühren zwingend erforderlich sein wird und im Rahmen der nächsten Sitzung im Detail zu erörtern sein wird.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet weiters, dass das neue **Feuerwehrauto** im August angeliefert werden soll und sich die FF Klagenfurt für den Ankauf unseres auszumusternden Feuerwehrautos interessiert. Detailliertere Vertragsgespräche haben bislang allerdings noch nicht stattgefunden.

Weiters wird berichtet, dass die **Asphaltierung** der Ringberg-Pirka-Straße voranschreitet und in den kommenden Wochen die Asphaltierung erfolgen wird. Straßensperren wurden bereits verordnet und ist davon auszugehen, dass die Arbeiten im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Zusammengefasst wird dem Gemeinderat der Inhalt der letzten **Gemeindevorstandssitzung** zur Kenntnis gebracht (Anschaffung Notstromaggregat, Neuauflage Gemeindezeitung, Neuerrichtung Spielplatz in Mölbling, Glasfaserausbau zur VS Meiselding). Ergänzend wird festgehalten, dass das Projekt "elektronische Amtstafel" aufgrund massiven Kosten für die Umsetzung derzeit nicht realisierbar ist.

Wortmeldung des 2.VBbm Walter Wieser:

Es wird ersucht, die Einladungen für die Gemeinderatssitzung fristgerecht im Sinne der K-AGO zuzustellen, damit rechtzeitig eine Fraktionssitzung einberufen werden kann.

Dies wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

2. Gemeinderatssitzung am 23.06.2021

(b) Bericht des Ausschussobmannes

Da keine Ausschusssitzung stattgefunden hat, wird kein Bericht erstattet.

4. TAGESORNDUNGSPUNKT:

Bericht des Kontrollausschusses

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der Kontrollausschusssitzung vom 16.07.2021 ausführt wie folgt:

Die Bankauszüge und der Kassenbarbestand wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung (Juni 2021/2 /236-392)	€	743.793,59.
Die Verwahrgelder betragen	€	42.444,67
Der Rücklagenstand beträgt	€	362.800,82
Der Kassenbarbestand beträgt	€	3.629,27
Der Bankenbestand beträgt	€	334.918,83

Der Rücklagenauszug bei der Kärntner Sparkasse wurde geprüft und stimmt mit dem Buchungsabschluss überein. Die Verwahrgelder wurden ebenfalls geprüft und stimmen überein. Die Bankgarantien in der Höhe von € 81.570,00 mussten lt. VRV 2015 aus den Rücklagen herausgenommen werden und sind nur mehr in einer Excel-Tabelle ersichtlich zu machen. Auch diese stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die **Gebarung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 212 bis 395. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 10138 bis 10289. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 6218 bis 6529. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass gemäß § 11 Abs 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, für die Dauer des neu gewählten Gemeinderates je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für

die Grundverkehrskommission zu bestellen ist. Wesentlich ist, dass ein in Kärnten **selbstständig er-werbstätiger Landwirt** (Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte) als Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu bestellen ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatungen werden nachstehende Mitglieder für die Grundverkehrskommission nominiert:

Mitglied: Johannes Dörfler

Ersatzmitglied Klaus Liegel

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellt werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Johannes Dörfler als Mitglied und Herrn Klaus Liegel als Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission zu bestellen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abwasserverband "Friesach – Althofen"

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass bislang der 2. Vizebürgermeister, Herr Walter Wieser, als Mitglied / Vorstand im Abwasserverband "Friesach-Althofen" fungiert hat. Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt weiters aus, dass das Vorschlagsrecht für das Mitglied / Vorstand grundsätzlich der stimmenstärksten Partei im Gemeinderat, somit der Partei "Unser Mölbling – Liste für Alle" zukommt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung in der Fraktion werden nachstehende Mitglieder für den Abwasserverband "Friesach – Althofen" nominiert:

Mitglied/Vorstand Gernot Fleischhacker

(Ersatz-)Mitglied Wolfgang Moser

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als (Vorstands-)Mitglied und (Ersatz-)Mitglied für den Abwasserverband "Friesach – Althofen" bestellt werden?

Abstimmung:

9 Stimmen dafür¹

6 Stimmen dagegen²

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (9 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen) Herrn Gernot Fleischhacker als (Vorstands-)Mitglied und Herrn Wolfgang Moser als (Ersatz-)Mitglied für den Abwasserverband "Friesach – Althofen" zu bestellen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass zur Konstituierung im AWV Völkermarkt – St. Veit ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied für den Verbandsrat zu bestellen ist. Gemäß § 42 Abs 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung in der Fraktion werden nachstehende Mitglieder für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan nominiert:

Mitglied: Wilhelm Geson

Ersatzmitglied: Maria Irrasch

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

¹ DI (FH) KRASSNIG Bernd, GESON Wilhelm, FLEISCHHACKER Gernot , IRRASCH Maria, MARCHER Markus, Mag. LIEGEL Klaus, MOSER Wolfgang, STROMBERGER Marlene, MATSCHNIG Martin

² WIESER Walter, BRENNER Alois, TELSNIG Josef, REGGER Dietrich, HARDER Horst, MITTERDORFER Ferdinand

Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan bestellt werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Wilhelm Geson als Mitglied und Frau Maria Irrasch als Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan zu bestellen.

8. TAGESORNDUNGSPUNKT:

Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist. Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem **Vorsitzenden** sowie aus einem **ständigen Mitglied** und **nichtständigen Mitgliedern**. Der Vorsitzende und das ständige Mitglied sind von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein **nichtständiges Mitglied** der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung werden nachstehende Mitglieder für die Ortsbildpflege nominiert:

Mitglied: Marlene Stromberger

Ersatzmitglied Josef Telsnig

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission bestellt werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Marlene Stromberger als Mitglied und Herrn Josef Telsnig als Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

9. TAGESORNDUNGSPUNKT:

Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass bislang drei Mitglieder seitens der Gemeinde Mitglieder des Kuratoriums gewesen sind.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung in der Fraktion werden nachstehende Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens nominiert:

1. Mitglied: DI (FH) Bernd Krassnig

2. Mitglied: Gerda Telsnig

3. Mitglied: Maria Irrasch

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens bestellt werden?

Abstimmung: 9 Stimmen dafür³

6 Stimmen dagegen⁴

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt mit mehrheitlich (9 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen) Herrn DI (FH) Bernd Krassnig, Frau Gerda Telsnig und Frau Maria Irrasch als Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens zu bestellen.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "1. Nachtragsvoranschlag"

³ DI (FH) KRASSNIG Bernd, GESON Wilhelm, FLEISCHHACKER Gernot , IRRASCH Maria, MARCHER Markus, Mag. LIEGEL Klaus, MOSER Wolfgang, STROMBERGER Marlene, MATSCHNIG Martin

⁴ WIESER Walter, BRENNER Alois, TELSNIG Josef, REGGER Dietrich, HARDER Horst, MITTERDORFER Ferdinand

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt zusammengefasst den Inhalt des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2021 wie folgt:

Opperativer Haushalt

<u>Ansatz</u>	Bezeichnung	Betrag	Anmerkung			
2/0100-8710	Bedarfszuweisung i. R. opp. HH	27 400	GR-Beschluss 2.4.2021			
Verwendung für						
1/0100-5660	Jubiläumsgeld Hofferer	-11 400	GV-Beschluss 30.3.2021			
1/0100-5670	Belohnung Hofferer / Marauner	-22 000	GV-Beschluss 30.3.2021			
2/0310-8291	Erlöse aus Bebauungsverpflichtungen	22 100	Revision 9.6.2021			
Projekt Hardware Gemeindeamt (Einjähriges Vorhaben)						
1/010002-0420	Investition	-8 300				
2/010002-3012	BZ a. R.	3 600				
2/010002-8950	Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	4 700	_			
	_	16 100	<u>.</u>			

Investiver Haushalt / Projekte

laut GR Beschluss vom 02.04.2021

Vorhaben Asphaltierungsmaßnahmen

	Ausgabe	-211 000
5/612404-0020	Übertrag vom Vorjahr	-192 500
5/612404-0020	Überschuss Vorjahr	-18 500
	Einnahme	192 500
6/612404-3011	Bedarfszuweisung 2020	108 500
6/612404-3010	Agrarförderung 2020	84 000
Projekterweiter	ung WVA Brunnen	
	Ausgabe	-26 000
5/85000-0040	Erweiterung	-26 000
	Einnahme	26 000
6/850002-3000	KPC Förderung	19 400
	Entnahme Inneres Darlehen	6 600

Rücklagenzuführungen / Entnahmen

1/8200-7940 Wirtschaftshof -100 000

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorbereitung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Erteilt der Gemeinderat dem vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2021 seine Zustimmung?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den ersten Nachtragsvoranschlag 2021.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Auflösung Sparbuch Raika"

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig erklärt dem Gemeinderat, dass am Geschäftsanteilekapital der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen in der Höhe von € 4.7471900,00 (47.479 Anteile zu je € 100,00) die Gemeinde Mölbling mit einem Anteil, somit mit einem Betrag in der Höhe von € 100,00 beteiligt ist und in eben diesem Ausmaß auch die Haftung übernommen hat.

Wenn dieser Geschäftsanteil bis November gekündigt wird, kann die Auszahlung nach Ablauf eines Kalenderjahres am 02.01.2023 erfolgen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Geschäftsanteil der Gemeinde Mölbling bei der RBB St. Veit/Glan-Feldkirchen zu IBAN AT47 3947 5000 0080 0136 mit einem Betrag in der Höhe von EUR 100,00 aufgekündigt werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung des Geschäftsanteile-Kontos der Gemeinde Mölbling zu IBAN AT47 3947 5000 0080 0136 bei der RBB St. Veit/Glan-Feldkirchen in der Höhe von EUR 100,00.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Abschluss Stromliefervertrag"

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der bisherige Stromliefervertrag nicht mehr verlängert werden kann und am 31.12.2021 ausläuft.

Von der Kelag wurde der Gemeinde Mölbling nunmehr ein zugeschnittenes Angebot übermittelt und empfohlen, aufgrund der derzeitigen Strompreisentwicklung, mit der Anomalie, dass die Preise in den Jahren 2023 und 2024 günstiger sind, einen **3-Jahresvertrag** abzuschließen. Der durchschnittliche Strompreis beträgt sodann € 70,60 pro MWh.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll zwischen der Gemeinde Mölbling und der KEALG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ein Stromliefervertrag auf Basis des Kommunalmodell 2022-2024 vom 10.06.2021 für die Dauer von drei Jahren (2022-2024) abgeschlossen werden?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Mölbling und der KEALG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, auf Basis des Kommunalmodell 2022-2024 vom 10.06.2021 für die Dauer von drei Jahren (2022-2024).

13. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Bestellung Totenbeschauarzt"

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den Antrag des Dr. Saschah Zaheri, Arzt für Allgemeinmedizin in 9300 St. Veit an der Glan zur Kenntnis, wonach dieser beantragt, als Totenbeschauarzt in der Gemeinde Mölbling angelobt zu werden.

Im Sinne des § 6 Abs 4 Kärntner Bestattungsgesetzes sind sämtliche Ärzte, die dies beantragen, für das Gemeindegebiet anzugeloben.

Die Bestellung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen, wobei die Genannten dann zu Totenbeschauorganen durch Zustellung der Niederschrift angelobt werden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Dr. Saschah Zaheri, Arzt für Allgemeinmedizin in 9300 St. Veit an der Glan im Sinne des § 6 Abs 4 Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl Nr 61/1971, als Totenbeschauarzt für das Gemeindegebiet Mölbling bestellt werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Dr. Saschah Zaheri, Arzt für Allgemeinmedizin in 9300 St. Veit an der Glan im Sinne des § 6 Abs 4 Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl Nr 61/1971, als Totenbeschauarzt für das Gemeindegebiet Mölbling bestellt wird.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Umsetzung Projekt ölkesselfreies Mölbling"

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den **Antrag der SPÖ** zur Umsetzung des Projektes "ölkesselfreies Mölbling" zur Kenntnis und teilt mit, dass hierfür umfassende Recherchen notwendig gewesen sind, da zu dieser Förderung beim Land Kärnten keinerlei Unterlagen aufliegen.

In Erfahrung gebracht werden konnten nachstehende Eckdaten hinsichtlich der Umsetzung dieses Projektes:

Es besteht die Möglichkeit, beim Land Kärnten eine Förderung von € 50.000,00 zur Förderung des Ausstieges aus den fossilen Brennstoffen zu beantragen. Von diesem Betrag ist von der Gemeinde ein Betrag von € 10.000,00 wieder zurückzuzahlen, wobei die Möglichkeit der Erbringung durch Naturalleistungen wie zB

500,00

€

Stundenaufzeichnungen, Veranstaltungen, etc. besteht und kann ein Betrag von

€ 40.000,00

für die Förderung der Gemeindebürger herangezogen werden.

Gefördert werden können die Demontage und der Umstieg mit € 1.500,00

ODER der Ausbau und die Entsorgung eines Öltanks mit

Das Förderprojekt hat eine Laufzeit von 2 Jahren (max. 2-mal kann diese Förderung in Anspruch genommen werden) und kann ab Beginn der Förderzusage durch das Land Kärnten gestartet werden, wobei die Förderanträge, Förderbedingungen, etc. von der Gemeinde selbst ausgearbeitet werden müssen. Wesentlich ist auch, dass die Gemeinde die Kosten vorfinanzieren muss und voraussichtlich nur einmal im Jahr gegenüber dem Land Kärnten abrechnen kann.

Es empfiehlt sich, vorerst den Förderantrag beim Land Kärnten zu stellen, um die Fördersumme "zu sichern" und in weiterer Folge – wenn die Förderzusage vorliegt – die Förderbedingungen, Richtlinien, etc. auszuarbeiten und sodann gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Förderantrag zur Teilnahme am Förderprogramm "ölkesselfreie Gemeinde" beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht werden?

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Förderantrag zur Teilnahme am Förderprogramm "ölkesselfreie Gemeinde" beim Amt der Kärntner Landesregierung überreicht wird.

15. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Änderung Flächenwidmungsplan"

a. Umwidmungsantrag Nr. 3/2020:

Mit dem Umwidmungsantrag Nr. 3/2020 wurde die Umwidmung des **GrSt. Nr. 660/1, KG Meiselding** (Bergwerksgraben 2, 9312 Meiselding) im Flächenausmaß von 200 m² von "Grünland - Für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland-Carport" beantragt.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner der Gemeinde Mölbling, Dr. Silvester Jernej und durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung sowie des Gemeindeplaner liegen vor. Von der Wildbach – und Lawinenverbauung wurde ein Ausnahmeverfahren "Gewährung einer Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes" in die Wege geleitet und unter Auflagen genehmigt.

Der Umwidmungsantrag wurde daher in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Umwidmung des Grundstückes Nr. 660/1, KG 74517 Meiselding von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Carport" im Gesamtausmaß von 200m² beschlossen werden.

Abstimmung: 15:0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Nr. 660/1, KG 74517 Meiselding von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Carport" im Gesamtausmaß von 200m² umgewidmet wird.

b. Umwidmungsantrag Nr. 5/2020:

Mit dem Umwidmungsantrag Nr. 5/2020 wurde die Umwidmung des GrSt. Nr. 1722/2, KG Dielach (Breitenstein 13, 9300 St. Veit an der Glan) im Flächenausmaß von 596 m² von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Dorfgebiet" beantragt.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner der Gemeinde Mölbling, Dr. Silvester Jernej und durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung sowie des Gemeindeplaner liegen vor. Von der Bezirksforstinspektion ist ebenfalls eine positive Stellungnahme eingelangt.

Der Umwidmungsantrag wurde daher in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1722/2, KG Dielach von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von 596 m² beschlossen werden.

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Nr. 1722/2, KG Dielach von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von 596 m² umgewidmet wird.

c. Umwidmungsantrag Nr. 6/2020:

Mit dem Umwidmungsantrag Nr. 6/2020 wurde die Umwidmung des GrSt. Nr. 15/27, KG 74517 Meiselding (Aussichtsstraße 22, 9312 Meiselding) im Flächenausmaß von 709 m² von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland-Garten" beantragt.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner der Gemeinde Mölbling, Dr. Silvester Jernej und durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung sowie des Gemeindeplaner liegen vor. Von der Bezirksforstinspektion ist ebenfalls eine positive Stellungnahme eingelangt.

Der Umwidmungsantrag wurde daher in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Umwidmung des Grundstückes Nr. 15/27, KG 74517 Meiselding von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland-Garten" im Gesamtausmaß von 709 m² beschlossen werden.

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Nr. 15/27, KG 74517 Meiselding von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland-Garten" im Gesamtausmaß von 709 m² umgewidmet wird.

d. Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO:

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung gemäß § 14 Abs 5 K-BO für die in Brugga 4, 9330 Althofen, geplanten Um- und Zubaumaßnahmen, Errichtung einer Wohneinheit mit Doppelgarage und einer Terrasse unter Zugrundelegung der Einreichunterlagen vom 11.08.2020 der Firma MB DI Krause & Messner Bau GmbH, Silbereggerstraße 2, 334 Guttaring vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner der Gemeinde Mölbling, Dr. Silvester Jernej und durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung sowie des Gemeindeplaner liegen vor. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung gemäß § 14 Abs 5 K-BO wurde in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Ist der Gemeinderat dafür, dass die Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 idgF. iVm den geltenden Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes am Grundstück Nr. 875/2, KG 74013 Rabing für die in Brugga 4, 9330 Althofen, geplanten Um- und Zubaumaßnahmen, Errichtung einer Wohneinheit mit Doppelgarage und einer Terrasse unter Zugrundelegung der Einreichunterlagen vom 11.08.2020 der Firma MB DI Krause & Messner Bau GmbH, Silbereggerstraße 2, 334 Guttaring?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 idgF. iVm den geltenden Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes am Grundstück Nr. 875/2, KG 74013 Rabing für die in Brugga 4, 9330 Althofen, geplanten Umund Zubaumaßnahmen, Errichtung einer Wohneinheit mit Doppelgarage und einer Terrasse unter Zugrundelegung der Einreichunterlagen vom 11.08.2020 der Firma MB DI Krause & Messner Bau GmbH, Silbereggerstraße 2, 334 Guttaring, erteilt wird.

15.1. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Abschluss Mietvertrag - Bauhof"

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Bauhof bis dato nach wie vor bei der Volksschule in Meiselding situiert ist. Er erklärt, dass dieser Standort nicht ideal ist, da es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen der Volksschule und dem Wirtschaftshof kommt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass kurzfristig **2 Standorte** zur Verfügung stehen würden, welche für einen Betrag von

€ 500,00

netto pro Monat angemietet werden könnten:

Hr. A.W.: Halle in Stoberdorf
 Hr. F.: Halle in Stoberdorf

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich bereits im Zuge einer Vorberatung den Standort des Hr. A.W. für geeigneter erachtet, sodass angedacht ist, diese Halle als Übergangslösung zumindest für die Dauer eines Jahres, beginnend mit Juli/August 2021, anzumieten.

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat weiters zur Kenntnis, dass insbesondere durch den Verkauf des alten Bauhofes in Mölbling ein Betrag von rund € 200.000,00 zur Finanzierung eines neuen Bauhofes zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde bereits eine KIP-Förderung in der Höhe von rund € 80.000,00 für die Schaffung eines neuen Bauhofes bereits ausgezahlt, welche zurückgezahlt werden muss, wenn nicht bis längstens Ende des Jahres (31.12.2021) mit dem Bau eines neuen Bauhofes begonnen wird. Derzeit werden Gespräche mit Herrn W. hinsichtlich des Ankaufes eines Grundstückes gegenüber des Gemeindeamtes geführt, um dort die Umsetzung eines Baus zu realisieren. Es folgt einer angeregte Diskussion der beiden Fraktionen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Ist der Gemeinderat dafür, dass beginnend mit 01.08.2021 mit Herrn A.W. ein Mietvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 2138, KG 74501 Dielach, samt der darauf befindlichen Halle, mit einem monatlichen Bestandzins von netto € 500,00 befristet auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen wird?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beginnend mit 01.08.2021 ein Mietvertrag mit Herrn A.W. ein Mietvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 2138, KG 74501 Dielach, samt der darauf befindlichen Halle, mit einem monatlichen Bestandzins von netto € 500,00 befristet auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen wird.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung "Verleihung Ehrenzeichen"

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Gerfried Hofferer vor seiner Pensionierung im Februar 2021 rund 22 Jahre im Dienste der Gemeinde Mölbling tätig gewesen ist und seine Expertise in bei der Umsetzung zahlreicher Projekte in der Gemeinde eingebracht hat (zB. Renovierung Volksschule, Straßen, Gemeindeamt, etc.)

Als Anerkennung und Wertschätzung für die verdienstvolle Tätigkeit soll Herrn Gerfried Hofferer das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen werden.

<u>ANTRAG</u>

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Stimmt der Gemeinderat der Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Mölbling an Herrn Gerfried Hofferer zu?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Gerfried Hofferer das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen wird.

Herrn Gerfried Hofferer wird vom Gemeindevorstand feierlich das Ehrenzeichen verliehen und bedankt sich dieser mit einer bewegenden Rede beim Bürgermeister, den Vizebürgermeistern, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit und die Verleihung des Ehrenzeichens.

AZ: 004-1-3/2021-2

2. Gemeinderatssitzung am 23.06.2021

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Themen mehr zur Diskussion stehen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: